



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 16.9.2019
Beginn: 19.00 Uhr

im FF-Haus Niederhollabrunn
Ende: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 10.9.2019

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
gfGR Robert FÜRST
gfGR Dieter JÖBSTL
GR Günter TOIFELHART
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
GR Samir CIGIC
GR Christian DUFFEK
GR Josef KAISER
GR Johann SCHACHEL

Vizebgm. Rudolf MALANIK
gfGR Josef LABSCHÜTZ
GfGR Dr. Johannes SCHACHEL
GR Christian SCHNEPPS
GR Werner KAUP
GR Franz HELNWEIN
GR Jürgen ULRAM
GR Martin KANTNER

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Rene KLEINHAPPL, GR Leopold SCHNEIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 25.6.2019
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung vom 02.07.2019 durch den Prüfungsausschuss
- 3) Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2019
- 4) Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Herstellung einer Siedlungsstraße
- 5) Beschlussfassung über die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten für "Am Sonnenhügel", KG Niederfellabrunn
- 6) Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalgerätes inkl. Zubehör
- 7) Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für den Um- und Zubau des Gemeindehauses - Baumeisterarbeiten
- 8) Beschlussfassung über einen Sonderprojektbeitrag für Regionsbewusstsein der LEADER-Region WV Donauraum
- 9) Beschlussfassung über den Ankauf eines Wartehauses für den Birkenweg, KG Niederfellabrunn
- 10) Beschlussfassung über die Auflassung eines öffentlichen Weges - Teilfläche der Parz.Nr. 237/18, KG Bruderndorf
- 11) Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für Hochwasserschutzmaßnahmen
- 12) Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2019/2020
- 13) Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des örtl. Entwicklungskonzeptes der MG Sierndorf
- 14) Beschlussfassung über die Aufhebung und Neuabschluss der Kaufvereinbarung über Grdstk.Nr. 663, KG Niederhollabrunn
- 15) Beschlussfassung über die Aufhebung und Neuabschluss der Kaufvereinbarung über Grdstk.Nr. 664, KG Niederhollabrunn
- 16) Beschlussfassung über einen Grundankauf in der KG Haselbach
- 17) Beschlussfassung über die Herstellung einer Planie beim Güterweg beim Friedhof, KG Niederhollabrunn

Nicht öffentlicher Teil:

- 18) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentl. Teil) vom 25.06.2019
- 19) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 25.6.2019

Gegen das Protokoll wird vom Bürgermeister folgender Einwand erhoben:

Top 16: Die Installation der Gaszentralheizung im FF-Haus Niederfellabrunn wird von der Fa. Szegner durchgeführt und nicht wie irrtümlich angeführt vom Raiffeisen Lagerhaus.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll dahingehend abändern.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung vom 02.7.2019 durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2019

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2019 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 2.9.2019 bis 16.9.2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Vom Bürgermeister werden einige Änderungen gegenüber dem Auflagenexemplar erläutert. Eine Aufstellung mit den wesentlichen Abänderungen liegt vor.

Seite 26:

Änderungen durch Auflösung Darlehen 130 (Ankauf HLF1-W f. FF-Haselbach
2/164-8611 Reduzierung bisher Euro 1.000,-- berichtigt auf Euro 700,--
Entfall der Zinszuschüsse durch Land NÖ

Seite 27:

1/164-3460 bisher Euro 33.600,-- berichtigt auf Euro 29.100,--
1/164/6500 bisher Euro 1.300,-- berichtigt auf Euro 1.000,--
1/164/6140 bisher Euro 55.000,-- berichtigt auf Euro 59.500,--
Entfall der Tilgung und Zinsen für Darlehen 130, Veranschlagung als Ausgabe bei Instandhaltung der Gebäude

Seite 97:

5/852000-610000, bisher Euro 0,00 berichtigt auf Euro 42.800,--
Veranschlagung und Weiterführung des Vorhabens, abschließende Arbeiten noch ausständig

Seite 126-127 (Darlehensnachweis nach Kategorie):

Darlehen 130, Ankauf HLF1-W, FF-Haselbach
Darlehen wurde nicht aufgenommen, Tilgung bisher Euro 4.500,-- berichtigt auf Euro 0,00
Zinsen bisher Euro 300,-- berichtigt auf Euro 0,00
Gesamtschuldendienst Euro 4.800,-- berichtigt auf Euro 0,00
Ersätze bisher Euro 300,-- berichtigt auf Euro 0,00
Nettoaufwand bisher Euro 4.500,-- berichtigt auf 0,00
Darlehensrest Jahresende bisher Euro -4.500,-- berichtigt auf 0,00

Darlehen 137, Siedlungsstraßenbau Am Sonnenhügel, Niederfellabrunn
Darlehen wurde bei Vorhaben 8 veranschlagt
Durchbuchung auf Darlehensnachweis wurde nachträglich durchgeführt.
Zugang 2019: bisher Euro 0,00 berichtigt auf Euro 90.000,--
Darlehensrest Jahresende bisher Euro 0,00 berichtigt auf Euro 90.000,--
Tilgung und Zinsen ab 2020

Seite 152 (Nachweis über Rücklagen):

Nachträgliche Übernahme bzw. Andruck der Rücklagen für Friedhof und WVA in Übereinstimmung mit Rechnungsabschluss 2018
8/9990934/00001 WVA Rücklage Euro 5.000,--
8/9990934/00002 Friedhof Rücklage Euro 3.000,--

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag mit den erläuterten Abänderungen gegenüber dem Auflagenexemplar für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Herstellung einer Siedlungsstraße

Für die Herstellung der Siedlungsstraße "Am Sonnenhügel", KG Niederfellabrunn, wurde ein Darlehen in der Höhe von € 90.000,- veranschlagt und ausgeschrieben. Die Abgabefrist endet am Freitag, den 13. Sept. 2019, 10.00 Uhr. Um 10.30 Uhr fand die Anbotsöffnung am Gemeindeamt statt. Jede im Gemeinderat vertretene politische Fraktion war eingeladen einen Vertreter zu entsenden.

Es ergab sich folgende Reihung:



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol. Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

13. Sep. 2019

Niederschrift

über die Öffnung der eingelangten Anbote für die Herstellung einer Siedlungsstraße lt. NTVA 2019

Gemeindeamt: 10.30 Uhr

Anwesend: Bgm. Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik, gFR Johannes Schachel
Amtsleiter Christian Lachmann

Anzahl der eingelangten Anbote:

Herr Vizebgm. Malanik nimmt die Öffnung der Anbote vor.

Aufstellung:

Firma	% Satz	Bemerkung
RAIKA STOCKERAU	0,2% p.o.	P. + bis 30.9.2021, 6 h Eurotor 22pl. 1,139%
KYRONOE	a) Fixer Zinssatz = Aufschlag → 0,68%	
	b) 6-8 Eurotor - 0,340% → 0,309%	

Unterschriften sämtlicher Anwesender:

DER VERANLASSUNG VORANLAG ERGEBT ERNEUTLICHE
AN DIE RAIKA STOCKERAU.

Raiffeisenbank Stockerau, IBAN: AT97 3284 2000 0800 0119, BIC: RLNWATWWST3, UID-Nr. ATU 16256600

Nach Prüfung der Angebote erging einstimmig der Vorschlag, das Darlehen an den regionalen Anbieter die Raika Stockerau zu folgenden Konditionen zu vergeben:

Zinssatz 0,7 % p.a. fix bis 30.9.2021, danach Bindung an den 6 M-Euribor zzgl. 1,139 % Zuschlag, Mindestzinssatz ist 0 %.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Darlehen über die Finanzierung der Siedlungsstraße "Am Sonnenhügel" gem. Anbotskonditionen an die Raika Stockerau vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung über die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten für "Am Sonnenhügel", KG Niederfellabrunn

Von der Fa. IB Riesenhuber wurden folgende Firmen zur Angebotslegung über die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten "Am Sonnenhügel", KG Niederfellabrunn eingeladen und es ergab sich bei der Angebotsöffnung sowie Prüfung folgende Reihung:

Aufgrund der rechnerischen Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung.

	GESAMTPREIS (inkl. USt.)		PROZENT
	ANGEBOT	GEPRÜFT	
Fa. STRABAG	€ 83.984,17	€ 83.984,17	100,0%
Fa. LEITHÄUSL	€ 98.251,04	€ 98.251,04	117,0%
Fa. PORR	€ 99.926,20	€ 99.926,20	119,0%
Fa. SWIETELSKY	€ 102.524,69 (inkl. 3 % Nachlass)	€ 102.524,69 (inkl. 3 % Nachlass)	122,1%
Fa. LEYRER+GRAF	€ 117.462,78	€ 117.462,78	139,9%
Fa. PITTEL+BRAUSEW.	€ 122.766,97	€ 122.766,97	146,2%

Ein Prüfbericht samt Vergabevorschlag vom IB Riesenhuber liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Herstellung der Siedlungsstraße "Am Sonnenhügel" an den Bestbieter, die Fa. Strabag mit einer Auftragssumme von € 83.984,17 inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über den Ankauf von Kommunalgeräten inkl. Zubehör

Es liegt ein Anbot der Fa. Penner über einen Walzenstreuer Hydrac SL 2100R zum Preis von € 8.850,-- inkl. Mwst. für den Winterdienst vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Walzenstreuers zum Preis von € 8.850,-- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für den Um- und Zubau des Gemeindehauses - Baumeisterarbeiten

Über das Gewerk Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau des Gemeindehauses wurden vom Architekturbüro Zita ZT GmbH in Absprache mit der Gemeinde 9 Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Zur Angebotsöffnung wurden von 5 Firmen termingerecht Angebote abgegeben. Eine Angebotsprüfung sowie Vergabevorschlag seitens des Architekturbüros Zita liegt vor:

Die Firmen Georg Fessl GmbH aus 3910 Zwettl und Schüller Bau GmbH aus 2153 Stronsdorf haben ohne Angabe von Gründen kein Angebot abgegeben.

Die Firma Baumeister Lahofer aus 2214 Auersthal hat lt. E-Mail vom 30.07.2019 abgesagt.
Die Firma Strabag AG aus 3100 St. Pölten hat lt. E-Mail vom 02.08.2019 abgesagt.

Die termingerechte Abgabe erfolgte durch die Firmen:

- Aichinger Hoch- u. Tiefbau GmbH, Wiener Straße 246, 2013 Göllersdorf
- Brabenetz Bau- u. Transport GmbH, Ing. Hans Brabenetz-Straße 1, 2041 Wullersdorf
- Held & Francke Baugesellschaft m. b. H., Autokaderstraße 78-80, 1210 Wien
- Leyrer + Graf Baugesellschaft m. b. H., Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn
- Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach

7) Vergleich der Angebote vor der Prüfung nach Angebotssumme netto

Reihung	Firma	Anbotssumme netto ungeprüft	%
1	Aichinger	€ 431 396,51	100,00
2	Leyrer+Graf	€ 467 192,75	108,30
3	Swietelsky	€ 468 369,13	108,57
4	Held&Francke	€ 484 451,97	112,30
5	Brabenetz	€ 542 745,70	125,81

8) Vergleich der Angebote nach der Prüfung

Für die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen wurden die 5 abgegebenen Angebote sachlich und rechnerisch geprüft.

Laut Ausschreibung wurden Festpreise bis Baufertigstellung festgelegt.

Reihung	Firma	Anbotssumme netto geprüft	%
1	Aichinger	€ 431 396,51	100,00
2	Leyrer+Graf	€ 467 192,75	108,30
3	Swietelsky	€ 468 369,13	108,57
4	Held&Francke	€ 484 451,97	112,30
5	Brabenetz	€ 542 745,70	125,81

Prüfung der Bonität:

Laut beiliegender, schriftlicher Auskunft des Kreditschutzverbandes – KSV1870 vom 03.09.2019 spricht aus Bonitätsgründen nichts gegen die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit der Fa. Aichinger Hoch- u. Tiefbau GmbH aus 2013 Göllersdorf.

Prüfung betreffend Ausländerbeschäftigungsgesetz lt. Anfrage seitens Marktgemeinde Niederhollabrunn:

Lt. beiliegender, schriftlicher Mitteilung der Zentralen Koordinationsstelle – liegt keine zu berücksichtigende Bestrafung gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz vor.

9) Vergabevorschlag

Als Billigstbieter für das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde die Firma

Aichinger Hoch- u. Tiefbau GmbH
Wiener Straße 246
2013 Göllersdorf

mit einer Angebotssumme von **netto € 431 396,51** ermittelt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bestbieter, die Fa. Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH, mit den Baumeisterarbeiten beim Zu- und Umbau des Gemeindeamtes mit einer Gesamtauftragssumme von € 431.396,51 exkl. MwSt. beauftragen. Als Baubeginn ist ca. Mitte Oktober 2019 geplant. Im Jahr 2019 ist die Fertigstellung der Bodenplatte geplant. Die Kosten dafür betragen € 90.000,-- exkl. MwSt. und sind dementsprechend im NTVA 2019 abgebildet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung über einen Sonderprojektbeitrag für Regionsbewusstsein der LEADER-Region WV Donauraum

Ausgangssituation

Das Regionsbewusstsein im Weinviertel ist im Gegensatz zu anderen Regionen Österreichs (Waldviertel, Südsteiermark...) noch relativ schwach ausgeprägt. Da aber Regionalität immer mehr an Bedeutung gewinnt, finden auch immer mehr regionale Markenbildungsprozesse statt. Die LEADER-Region Weinviertel Donauraum will nun gemeinsam mit den anderen 4 LEADER-Regionen im Weinviertel die Aufmerksamkeit auf das Weinviertel steigern. Dazu wurde von allen Regionen des Weinviertels ein gemeinsames Projekt erarbeitet.

Ziel

Im Rahmen verschiedener Maßnahmen werden die regionale Bevölkerung sowie Organisationen, Gemeinden, Betriebe und Stakeholder für die Heimatregion und Weinviertel-relevante Themen sensibilisiert. Dadurch wird das Weinviertel sichtbar und greifbar gemacht und die Identität und die Verbundenheit der Einwohner zum Weinviertel wird gesteigert.

Maßnahmen:

Mit diesem Sonderprojektbeitrag werden unter anderem folgende Maßnahmen unterstützt:

- Aufbau von Kommunikationsleitlinien
- Etablierung eines Leitbildes
- Medienbudget für Sensibilisierungsarbeit
- Informationsarbeit in sozialen Medien
- Bewusstseinsbildung in Volksschulen und Kindergärten
- Weinviertler Imageartikel (Fahnen für Gemeinden, Aufkleber, Liegestühle...)
- Ausarbeitung von Fakten zu 10 Weinviertel-relevanten Themen
- Aufbereitung von 50 fact-sheets zu diesen 10 Themen

Commitment zum Weinviertel

Ebenso im Rahmen dieses Projektes ist es wichtig, dass die Gemeinden des Weinviertels als Treiber und Motivatoren für die Vermittlung des Weinviertel-Images agieren. Daher werden von den Weinviertler Gemeinden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Aufhängen einer Weinviertel-Fahne vor dem Gemeindeamt/in der Gemeinde
- Einbau des Weinviertel-Logos auf der Homepage der Gemeinde
- Einbau des Weinviertel-Logos auf dem Briefpapier der Gemeinde

Zur Umsetzung dieser Vorhaben verpflichtet sich die Gemeinde, einen einmaligen Sonderbeitrag von € 1,00 pro Einwohner zu leisten.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtung eines einmaligen Sonderbeitrages für die LEADER-Region WVD wie vorgebracht beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über den Ankauf eines Wartehauses für den Birkenweg, KG Niederfellabrunn

Es liegt ein Anbot der Fa. Innovametal über die Anschaffung eines Buswartehauses für den Birkenweg in Niederfellabrunn vor. Die Anschaffungskosten betragen € 5.034,-- inkl. MwSt. und Montage.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Wartehauses für den Birkenweg wie vorgebracht beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über die Auflassung eines öffentlichen Weges - Teilfläche der Parz.Nr. 237/18, KG Bruderndorf

Dem Gemeindebaugrundstück Parz.Nr. 237/8, KG Bruderndorf, soll durch die Auflassung eines Weges eine Teilfläche der Parz.Nr. 237/18 im Ausmaß von 73 m² zugeschlagen werden. Ein TP von der Fa. Geiger Vermessung, GZ 7162, liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den TP, GZ 7162, wie vorgebracht und somit die Zuschlagung der Teilfläche 1 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel, GR Josef Kaiser, GR Martin Kantner) 1 Stimmenthaltung (gfGR Johannes Schachel)

TOP 11 Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für Hochwasserschutzmaßnahmen

Über die Planung (Einreichplanung, Fördereinreichung, Bauaufsicht, Kollaudierung) eines Regenrückhaltebeckens auf Parz.Nr. 1435, KG Niederfellabrunn, mit Ableitungskanal zur Weinberggasse liegen Angebote der Firmen

IB Ing. Karl Riesenhuber	€ 21.114,-- inkl. MwSt.
Dipl.Ing. Georg Zeleny	€ 23.328,-- inkl. MwSt. sowie
Kalczyk & Kreihansel GmbH	€ 23.360,40 inkl. MwSt.

vor.

Die Fa. IB Ing. Karl Riesenhuber erwies sich demnach mit einer Angebotssumme von € 21.114,-- inkl. MwSt. als Bestbieter.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das IB Ing. Karl Riesenhuber mit der Planung eines Regenrückhaltebeckens mit einer Auftragssumme von € 21.114,-- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2019/2020

Wie bereits die letzten Jahre soll die Durchführung des Winterdienstes an die Landwirte Josef Bachl und Gerald Zinsberger aus Streitdorf vergeben werden.
Der Preis beträgt € 20.600,-- und hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten an die beiden Landwirte beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des örtlichen Entwicklungskonzeptes der MG Sierndorf

Das örtliche Entwicklungskonzept der MG Sierndorf liegt vor und ist dem Gemeinderat per Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Entwicklungskonzept der MG Sierndorf zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung über die Aufhebung und Neuabschluss der Kaufvereinbarung über Grdstk.Nr. 663, KG Niederhollabrunn

Mit Kaufvertrag vom 3.4.2018 hat Herr Herbert Schörg das Grdstk.Nr. 663 um den Kaufpreis von € 30.000,-- an die MG Niederhollabrunn verkauft.

Gemäß Punkt III. des Kaufvertrages vom 03.04.2018 war jedoch festgehalten:

*„Die Vertragsparteien vereinbarten jedoch rechtsverbindlich und einseitig unwiderruflich, dass die **Rechtswirksamkeit** des gegenständlichen Kaufvertrages **aufschiebend bedingt** ist durch rechtskräftige Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nummer 663 KG 11116 Niederhollabrunn im örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Niederhollabrunn von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle)“ bis längstens zum 30.06.2019 (dreißigsten Juni zweitausendneunzehn) und verpflichten sich Vertragsparteien den entsprechenden rechtskräftigen Bescheid der kaufenden Partei und dem Schriftenverfasser und Treuhänder unmittelbar nach Erhalt zugänglich zu machen. .*

Sollte die rechtskräftige Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nummer 663 KG 11116 Niederhollabrunn im örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Niederhollabrunn von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle)“ nicht bis längstens zum 30.06.2019 (dreißigsten Juni zweitausendneunzehn) erfolgt sein, so gilt der gegenständliche Kaufvertrag als nicht abgeschlossen und ist keine Partei sodann berechtigt aus dem gegenständlichen Kaufvertrag irgendwelche Rechte welcher Art auch immer für sich abzuleiten.

Aufgrund getroffener Vereinbarung ist die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes auf „Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle)“ vorzunehmen, welche Tatsache dem Grundbuchsgericht jedoch

in keinster Art und Weise nachzuweisen ist, sondern soll aufgrund getroffener Vereinbarung der Vertragsparteien die Überreichung des Grundbuchsgesuches durch den Schriftenverfasser und Treuhänder als ausreichender Nachweis für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung zu gelten haben“.

Da der **Eintritt der vereinbarten aufschiebenden Bedingung bis zum heutigen Tag nicht erfolgt ist**, halten die Vertragsparteien einvernehmlich, rechtsverbindlich und einseitig unwiderruflich fest, dass der gegenständliche **Kaufvertrag somit nicht in Rechtskraft erwachsen ist**, sodass keine der Vertragsparteien aus dem vorstehend genannten Kaufvertrag über das vorstehend angeführte Vertragsobjekt irgendwelche Rechte zukommen.

Festgehalten wird einvernehmlich, dass die kaufende Partei bereits den Gesamtkaufpreis in Höhe von **€ 30.000,00 (Euro dreißigtausend)** sowie die Grunderwerbsteuer und grundbücherliche Eintragungsgebühr in Gesamthöhe von **€ 1.380,00 (Euro eintausenddreihundertachtzig)** an den Treuhänder und Schriftenverfasser **Dr. Werner Schoderböck**, öff. Notar, auf die bekanntgegebenen Treuhandkonten erlegt hat.

Die Vertragsparteien heben den Treuhandauftrag gegenüber dem Treuhänder und Schriftenverfasser nunmehr rechtsverbindlich und einseitig unwiderruflich vollinhaltlich auf, sodass keiner der Vertragsparteien aus dem zum Kaufvertrag korrespondierenden Treuhandvertrag irgendwelche Rechte zukommen.

Die Vertragsparteien erteilen zu diesem Zweck dem Treuhänder und Schriftenverfasser **Dr. Werner Schoderböck**, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6, den einseitig unwiderruflichen Auftrag diesen hinterlegten Gesamtkaufpreis in Höhe von **€ 30.000,-- (Euro dreißigtausend)** inklusive Bankzinsen abzüglich Bankspesen und Kapitalertragsteuer sowie die Grunderwerbsteuer und grundbücherliche Eintragungsgebühr in Gesamthöhe von **€ 1.380,00 (Euro eintausenddreihundertachtzig)** wieder an die kaufende Partei zur Auszahlung zu bringen, sobald die gegenständliche Aufhebungsurkunde durch sämtliche Vertragsparteien unterfertigt wurde.

Festgehalten wird weiters, dass die Übergabe der Liegenschaft an die **Marktgemeinde Niederhollabrunn** mangels Eintritt der aufschiebenden Bedingung auch **noch nicht erfolgt ist**.

Eine Aufhebungsurkunde sowie ein neuerlicher Kaufvertrag über die Parz.Nr. 663 liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebungsurkunde in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den neuerlichen Kaufvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 15 Beschlussfassung über die Aufhebung und Neuabschluss der Kaufvereinbarung über Grdstk.Nr. 664, KG Niederhollabrunn

Mit Kaufvertrag vom 26.9.2018 hat Frau Brigitte Schnepps das Grdstk.Nr. 664 um den Kaufpreis von € 73.260,-- an die MG Niederhollabrunn veräußert.

Gemäß Punkt III. des Kaufvertrages vom 26.09.2018 war jedoch festgehalten:

*„Die Vertragsparteien vereinbaren jedoch rechtsverbindlich und einseitig unwiderruflich, dass die **Rechtswirksamkeit** des gegenständlichen Kaufvertrages **aufschiebend bedingt** ist durch rechtskräftige Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nummer 664 KG 11116 Niederhollabrunn im örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Niederhollabrunn von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle)“ bis längstens zum 30.06.2019 (dreißigsten Juni zweitausendneunzehn) und verpflichten sich Vertragsparteien den entsprechenden rechtskräftigen Bescheid der kaufenden Partei und dem Schriftenverfasser und Treuhänder unmittelbar nach Erhalt zugänglich zu machen. Sollte die rechtskräftige Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nummer 663 KG 11116 Niederhollabrunn im örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Niederhollabrunn von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle)“ nicht bis längstens zum 30.06.2019 (dreißigsten Juni zweitausendneunzehn) erfolgt sein, so gilt der gegenständliche Kaufvertrag als nicht abgeschlossen und ist keine Partei sodann berechtigt aus dem gegenständlichen Kaufvertrag irgendwelche Rechte welcher Art auch immer für sich abzuleiten.*

Aufgrund getroffener Vereinbarung ist die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes auf „Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle)“ vorzunehmen, welche Tatsache dem Grundbuchsgericht jedoch in keinster Art und Weise nachzuweisen ist, sondern soll aufgrund getroffener Vereinbarung der Vertragsparteien die Überreichung des Grundbuchsesuches durch den Schriftenverfasser und Treuhänder als ausreichender Nachweis für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung zu gelten haben“.

Da der **Eintritt der vereinbarten aufschiebenden Bedingung bis zum heutigen Tag nicht erfolgt ist**, halten die Vertragsparteien einvernehmlich, rechtsverbindlich und einseitig unwiderruflich fest, dass der gegenständliche **Kaufvertrag somit nicht in Rechtskraft erwachsen ist**, sodass keine der Vertragsparteien aus dem vorstehend genannten Kaufvertrag über das vorstehend angeführte Vertragsobjekt irgendwelche Rechte zukommen.

Festgehalten wird einvernehmlich, dass die kaufende Partei noch keinen Kaufpreis sowie noch keine Grunderwerbsteuer und keine grundbücherliche Eintragungsgebühr an den Treuhänder und Schriftenverfasser **Dr. Werner Schoderböck**, öff. Notar, auf die bekanntgegebenen Treuhandkonten erlegt hat.

Festgehalten wird weiters, dass die Übergabe der Liegenschaft an die **Marktgemeinde Niederhollabrunn** mangels Eintritt der aufschiebenden Bedingung auch **noch nicht erfolgt ist**.

Eine Aufhebungsurkunde sowie ein neuerlicher Kaufvertrag über die Parz.Nr. 664 liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebungsurkunde in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den neuerlichen Kaufvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 16 Beschlussfassung über einen Grundankauf in der KG Haselbach

Es liegt ein Kaufvertragsentwurf über den Ankauf der GrdstkNr. 81 und 82, KG Haselbach, Eigentümer Herr Karl Steiner, durch die MG Niederhollabrunn, erstellt vom Notariat Stockerau, vor.

Der Kaufpreis der Grundstücke beläuft sich auf € 5.400,--.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

**TOP 17 Beschlussfassung über die Herstellung einer Planie beim Güterweg beim Friedhof,
KG Niederhollabrunn**

Von der Fa. Bitubau wurde beim Güterweg beim Friedhof (sowie am Steinberg) eine doppelte Oberflächenbehandlung mit C 67 B3 auf einer Fläche von 2.621,78 m² aufgebracht. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 18.404,89 inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rechnung der Fa. Bitubau in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Um 19.30 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister

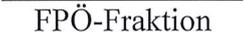



Schriftführer


ÖVP-Fraktion


LSP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.